

Übersicht Abrechnung iFOBT-Stuhltest in der HzV



Durch die Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie wurde der Guajak-basierte Stuhltest (Abrechnungsziffer 01734) durch den quantitativen immunologischen Test (iFOBT) (Abrechnungsziffer 01737) zur Darmkrebsfrüherkennung zum 01.04.2017 ersetzt.

Die unten stehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Abrechenbarkeit des iFOBT-Stuhltests in den einzelnen HzV-Verträgen:

	HzV-Vertrag						
	AOK Bayern	EK Bayern	ВКК	TK	SVLFG (LKK)	Bosch BKK	IKKclassic
	(gültig ab 01.10.2020)	(gültig ab 01.01.2021)	(gültig ab 01.04.2020)	(gültig ab 01.01.2021)	(gültig ab 01.01.2021)	(gültig ab 01.04.2020)	(gültig ab 01.10.2020)
Gesundheits-	Stuhltest ist	Stuhltest <u>nicht</u>	Stuhltest ist	Stuhltest ist	Stuhltest ist	Stuhltest <u>nicht</u>	Stuhltest <u>nicht</u>
untersuchung	Bestandteil	<u>mehr</u> Bestandteil	Bestandteil	Bestandteil der	Bestandteil	Bestandteil der	Bestandteil der
01732	der 01732	der 01732	der 01732	01732	der 01732	01732	01732
Stuhltest	01737 über HZV	01737 über HZV	01737 über HZV	01737 über KVB	01737 über HZV	01737 über KVB	01737 über KVB
(iFOBT)	abrechenbar, in	abrechenbar –	abrechenbar, in	abrechenbar –	abrechenbar, in	abrechenbar –	abrechenbar –
01737	dem Jahr in dem	auch neben 01732	dem Jahr in dem	auch neben 01732	dem Jahr in dem	auch neben 01732	auch neben 01732
	keine 01732	möglich	keine 01732	möglich	keine 01732	möglich	möglich
	abgerechnet		abgerechnet		abgerechnet		
	wurde		wurde		wurde		

Detailliertere Informationen zur Abrechenbarkeit des neuen Stuhltests finden Sie unter: $HzV-Verträge \rightarrow Vertragsunterlagen HzV \rightarrow Anlage 3 \rightarrow Anlage 3: Abrechnung und Vergütung.$